

Anlage 2

Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Herr Schwalbach

I.4

Bad Schwalbach, 13.02.2014

☎ 296

über FBLI

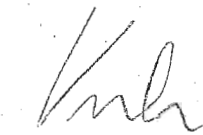
und Landrat

an BK-SD

Anfragen der FDP Fraktion zum HHPL 2014 / TOP III.1 der KT-Sitzung am 25.02.14

Als Anlage übersenden wir die Antworten zu den Anfragen der FDP-Fraktion.

Die digitale Fassung wird direkt an BK-SD geschickt.



(Kuhn)

**Anfragen der FDP Fraktion zu TOP III.1 der Kreistagssitzung vom 25.02.2014
Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014**

Anfrage 1:

Vorbericht S. 21, Abschnitt „Personalaufwendungen“

Übernahme GBW Beschäftigte

1. Um wie viele und welche Stellen handelt es sich dabei?

Antwort FD I.3:

Es handelt sich um zwei Stellen

(s.a. Seite 365 Lfd. Nr. 4 + 5)

2. Wo wird das Personal eingesetzt und wodurch ist der Personalbedarf entstanden?

Antwort FD I.3:

Eine Stelle = „Bildung und Teilhabe“

Eine Stelle = „Fallmanagement“

3. Erfolgt eine entsprechende Reduzierung der finanziellen Beiträge des RTK an die GBW?

Antwort II K:

Bei der Ermittlung des Ansatzes für 2014 wurden die Lohnkosten für Frau xxx (50.000 €) und Frau xxx (40.000 €) unberücksichtigt gelassen.

Der Mittelbedarf hätte sonst nicht bei 430.000 € sondern bei 520.000 € gelegen.

Anfrage 2:

Vorbericht, S. 27 Allgemeine Finanzsituation

Pos. 8120/77 Bankzinsen

Wie erklärt sich der erhöhte finanzielle Aufwand (+ 502.000€)?

Antwort FD I.4:

In den Bankzinsen für Kassenkredite sind auch die Zinsen für den dem Schutzschirm unterstellten Kassenkredit in Höhe von 53.723.827,24 € enthalten. Diese belaufen sich auf 1,762%, was einem jährlichen Aufwand von rd. 947.000 € entspricht. Bei einer Verzinsung auf dem Kreditmarkt wäre der Aufwand bei einem Zinssatz von 0,25% um rd. 810.000 € geringer.

Somit ist die Erhöhung von 502.000 € nur auf diesen Kredit zurückzuführen. Demgegenüber steht jedoch die Zinsdiensthilfe für den Schutzschirmkredit in Höhe der Zinsaufwendungen.

Anfrage 3:**Ergebnishaushalt, S. 99****67-69 Aufw. f.d. Inanspruchnahme v. Rechten/Diensten/Kommunikation****Pos. 6861: Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit**

Wie erklärt sich die Steigerung bzw. Schwankung der Beträge

2012: 22.686 / 2013: 134.850 / 2014: 96.100?

Antwort FD I.4:

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit verteilen sich auf diverse

Profitcentergruppen im HHPL. Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit stellen sich wie folgt dar:

2012: Plan 125.400 € Ist 22.686 €

2013 Plan 136.850 € Ist 50.455 €

Die Ist-Ausgaben sind deutlich unter den Planansätzen. Insbesondere bei PCG 4500 und 2254 ergaben sich Abweichungen:

4500 Wirtschaftsförderung:

2012: Plan 67.500 € Ist 6.871 €

2013 Plan 77.500 € Ist 30.243 €

2254 Programm 50+:

2012: Plan 25.000 € Ist 3.635 €

2013 Plan 25.000 € Ist 3.035 €

Die wesentlichen Positionen im HH 2014 (gesamt 96.100 €) sind bei PCG:

4500 50.000 € Wirtschaftsförderung / Bündnis für den Mittelstand,
Unternehmenswettbewerb, Schulwettbewerb erneuerbare Energien,
Klimaschutzpreis, Maßnahmen zur Stärkung der Leistungskraft des
Mittelstandes, Bündnis für Familien

3140 14.000 € Kultur- u. Vereinsförderung / Zuwendungen bei Vereinsjubiläen,
Ehrungen anlässlich Tag des Ehrenamtes und sonstiger Veranstaltungen

2254 15.000 € Programm 50+ / Öffentlichkeitsarbeit

Anfrage 4:**PCG 9300 Büro der Kreisorgane, S. 114****Pos. 18: Sachkosten für Projekte der Fachstelle Bildung – 39.000€ (2013: 70.000€)**

Um welche Projekte handelt es sich?

Antwort BK:

Es handelt sich ausschließlich um Sachkosten für das durch den Bund geförderte Projekt „Lernen vor Ort“, die mit den Zuwendungen in der Position 7 korrespondieren.

Anfrage 5:**PCG 4500 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, S. 125****5.1.****Pos. 15: Umsetzung Masterplan Erneuerbare Energien – 12.000€ (2013: 40.000€)****1. Welche Verbindlichkeiten bestehen?**Antwort KE/WF:

Der Masterplan Energie ist eine informelle Konzeption zur Umsetzung der Energiewende im Rheingau-Taunus-Kreis. Er liegt im Entwurf vor und soll dem Kreistag zur Beschlussfassung zur Kreistagssitzung am 08.04.2014 vorgelegt werden. Der Masterplan Energie wurde auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 01.11.2011 aufgestellt.

2. Welche Projekte werden in welchen Zeiträumen umgesetzt?Antwort KE/WF:

Der Masterplan Energie kann nicht alleine vom Rheingau-Taunus-Kreis umgesetzt werden. Die Energiewende und die Umsetzung des Masterplans Energie ist eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe, die nur in enger Kooperation mit den relevanten „Regionalen Akteure“ im Rahmen eines Umsetzungsprozesses erfüllt werden kann. Der Landkreis sollte hierzu gemeinsam mit den KEE Rheingau-Taunus e.V. koordinierende und informelle Aufgaben übernehmen. Für die fachliche Betreuung des Prozesses sollte externe Unterstützung hinzugezogen werden. Hierzu wurden vorsorglich seitens der Verwaltung Mittel im Haushalt 2014 veranschlagt.

Als eigenes Projekt des Landkreises sollte vordringlich ein Energiemanagement für die kreiseigenen Liegenschaften initiiert werden. Dieses würde zu einer erheblichen Kosteneinsparung bei der Energieversorgung der Liegenschaften (Strom; Wärme) beitragen. Das Energiemanagement könnte gemeinsam mit kreisangehörigen Kommunen organisiert werden.

5.2.**Pos. 18: Umsetzung aus Masterplan demografischer Wandel – 60.000€ (2013: 70.000€)****1. Welche Verbindlichkeiten bestehen?****2. Welche Projekte werden in welchen Zeiträumen umgesetzt?**Antwort KE/WF:

Aufgrund der Beschlüsse des Kreistages vom 14.05. und 26.11.2007 wurde der Masterplan Demografie erstellt. Die Umsetzung erfolgt seitdem in Form von Projekten, Förderprogrammen, Wettbewerben und Veranstaltungen, die von der Lenkungsgruppe Demografie beschlossen werden, die Gremien werden jährlich informiert. Diesen Berichten und Aufträgen stimmen der Kreisausschuss, der EUKA, der JSA, der HFA und der Kreistag somit regelmäßig zu. Für 2014 bestehen folgende Verpflichtungen:

Unterstützung der teilnehmenden Orte am Hessischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ (Der Anmeldeschluss ist erst am 01.03.2014, der Wettbewerb läuft in der Zeit vom Juni bis September 2014, so dass eine Aussage über die Gesamthöhe derzeit nicht möglich ist. In 2011 haben 9 Orte aus dem RTK teilgenommen, die Einzelförderung beträgt 500 Euro).

Der Demografie-Preis des Rheingau-Taunus-Kreises wird jährlich vergeben.

Der Wettbewerb des Rheingau-Taunus-Kreises „Zukunft Dorfmitte“ hat seit dem Beginn im Jahr 2010 128 Projekte und Maßnahmen gefördert. Der Wettbewerb wird sehr gut von den ehrenamtlich Aktiven in den Ortschaften des Rheingau-Taunus-Kreises angenommen, im letzten Jahr konnten 43 Anträge positiv beschieden werden (in 2010: 20, 2011: 33 und 2012: 32).

Das angekündigte Fachforum „regionale Daseinsvorsorge“ soll sich inhaltlich an der Aktualisierung/Fortschreibung/Neuerstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes ausrichten.

Über die Zeiträume, wann welches Projekt / Ausschreibung / Forum stattfinden wird, kann derzeit keine Aussage getroffen werden, da sich die Lenkungsgruppe Demografie hierfür erst Ende Februar trifft.

5.3.

Pos. 20: Zuschuss zur Verlängerung der Fährzeiten und Durchtarifizierung

1. Was bewirkt Zuschuss zur Verlängerung der Fährzeiten?
2. Hat die Bezuschussung zu einer Erhöhung der Fahrgastzahlen geführt?
3. Wenn ja, in welchem Ausmaß?

Antwort KE/WF:

Von der Haushaltsposition ist nur die Durchtarifizierung bei den Fähren Oestrich-Winkel/Ingelheim sowie Rüdesheim/Bingen betroffen. Die Maßnahme ist mit der Finanzierungsvereinbarung für die wechselseitige Anerkennung von ÖPNV- und Fahrscheinen zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen, dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund GmbH (RNN) vom 09.01.2013 abgesichert und muss für das Jahr 2014 erneuert werden. Mit der Maßnahme werden die betreffenden Rheinfähren in den ÖPNV im Nahbereich der Städte Oestrich-Winkel/Ingelheim und Rüdesheim/Bingen eingebunden und trägt wesentlich zur Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverhältnisse der betreffenden Bereiche bei. Eine Fahrgastzählung der RNN im Zeitraum Juni-August 2013 hat ergeben, dass die Angebote von ca. 14 % der 198 befragten Fahrgäste auf den Fähren angenommen werden.

5.4.

Pos. 20: Qualifizierungsoffensive Hessen – 50.000€ (2013: dto.)

Um welche Maßnahmen/Projekte handelt es sich dabei?

Antwort KE/WF:

Es handelt sich um die „Qualifizierungsoffensive Rheingau-Taunus“, die aus Mitteln des Programms „Qualifizierungsoffensive Hessen“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und des Europäischen Sozialfonds gefördert wird, die Kofinanzierung erfolgt durch den Rheingau-Taunus-Kreis. Die VHS Rheingau-Taunus e. V. ist seit 2008 vom Rheingau-Taunus-Kreis mit der Umsetzung beauftragt und führt das Vorhaben verantwortlich durch.

Die Qualifizierungsoffensive Hessen sucht in Sachen der beruflichen Weiterbildung und -qualifikation den mobilen Kontakt zu Unternehmen und ihren Angestellten. Hier sind seit 2010 bisher in insgesamt 450 Stunden über 300 Beratungen vor Ort erfolgt, knapp 200 Qualifizierungsschecks wurden ausgegeben.

5.5.

Pos. 20: Kostenbeitrag EXINA – 61.200€ (2013: 60.000€)

Woran orientiert sich die Höhe des Beitrages?

Antwort KE/WF:

Der Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden sind Gesellschafter der EXINA GmbH, des Weiteren wickelt die EXINA bestimmte Aufgaben über den EXINA e. V. ab. Die Verteilung der Kostenzuschüsse ist auf 1/3 Rheingau-Taunus-Kreis zu 2/3 Stadt Wiesbaden vereinbart. Der ausgewiesene Betrag orientiert sich an Leistungsangebot, -umfang und Maßnahmen der EXINA GmbH als auch des EXINA e. V. Vertragliche Vereinbarungen sind dazu getroffen.

5.6.

Pos. 20: Kostenbeitrag Berufswege für Frauen - 25.000€

Um welche Maßnahmen/Projekte handelt es sich dabei?

Antwort KE/WF:

Entsprechend der Kooperationsvereinbarung nehmen Frauen aus dem Rheingau-Taunus-Kreis bei Berufswege für Frauen e.V. an Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten teil, insbesondere zur Berufsorientierung, Wiedereinstieg in den Beruf und Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt sowie zur Vorbereitung und Umsetzung einer beruflichen Perspektive in die Selbständigkeit.

5.7.

Pos. 20: Mitfinanzierung Projekte des regionalen Entwicklungskonzeptes – 20.000€ (2013: 30.000€)

Um welche Projekte handelt es sich dabei?

Antwort KE/WF:

Es handelt sich um die Fortschreibung der Regionalen Entwicklungskonzepte Untertaunus und Rheingau für den Zeitraum 2014 – 2020 als Bestandteil der erneuten Bewerbungen der Kreisteile Untertaunus und Rheingau zur jeweiligen Anerkennung als LEADER-Fördergebiete 2014 – 2020 in Hessen. An dem „Regionalen Entwicklungsprozess“ sind nach dem Bottom-up-Prinzip die relevanten regionalen Akteure und Vertreter der Zivilgesellschaft einzubinden, In dieser Hinsicht enthält der Haushaltsansatz auch Mittel für eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Zudem sind in dem Ansatz Mittel zur Mitfinanzierung der Erstellung eines „Naturparkplans“ im Rahmen des Projektes „Nachhaltigkeits- Biosphärenregion Rheingau-Taunus-Wiesbaden-Mainspitze“ (Beschluss KT vom 02.05.2012) und von konkreten Schlüsselprojekten dritter zur Bildung von Netzwerken, zur Strukturverbesserung der Region, zur Förderung des ländlichen Tourismus sowie zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft vorgesehen.

Anfrage 6:**PCG 1600 EDV, S. 147****Pos. 15: Ausschreibung neue Telefonanlage – 50.000€**

1. Wieso betragen allein die Kosten für die Ausschreibung der neuen Telefonanlage 50.000€?
2. Was soll die Anlage selbst kosten oder ist ein Leasing vorgesehen?

Antwort FD I.6:*Projektvorhaben: Erneuerung der Telefonanlage (Vorsorgebudget)***Inhalt:**

Der Mietvertrag der Telefonanlage läuft Ende des Jahres 2014 aus und kann aus technischen Gründen nicht ein weiteres Mal verlängert werden. Es muss somit eine neue Anlage beschafft werden. Da derzeit noch nicht klar ist, welche Art der Beschaffung (Miete oder Kauf) aus wirtschaftlichen Gründen gewählt wird, werden hier zusätzlich zur Planung der Mittel für die Miete vorsorglich investive Mittel für den Kauf veranschlagt.

Investitionen (in €):

Telefonanlage:	200.000
Summe	200.000

Einmalige Kosten (in €):

Pflichtenhefterstellung und fachliche Beratung:	25.000
Juristische Begleitung der Ausschreibung:	25.000
Summe	50.000

Klassifizierung:

Das Projekt ist notwendig!

Anfrage 7:**PCG 2020 Kommunales Arbeitsmarktprogramm, S. 214**

2012 aufgelegt, teilt sich auf in:

Kommunales Arbeitsmarktprogr. „Jobs in Schulmensen“	500.000€
Betriebskosten Schulmensen	
Kommunales Arbeitsmarktprogr. „Integration“	450.000€
Hilfen zur Wiedereingliederung am Arbeitsmarkt	
Gesamt:	950.000€
Kommunales Arbeitsmarktprogr. „Ausbildung (112 Ausbildungsplätze)	1.460.000€
Kommunales Arbeitsmarktprogr. „Orientierung“	450.000€
Null-Komma-Nix (50 Plätze)	
Gesamt:	2.860.000€

11. Plan 2012 wurde der KA ermächtigt, für das Programm Verpflichtungen für das Jahr 2013 in Höhe von höchstens 1,36 Mio. Euro einzugehen

Veranschlagter Betrag 2014: 1,914 Mio. Euro

1. Sind die Mittel aus den Jahren 2012 und 2013 plangemäß abgeflossen oder wurden Restmittel auf das nächste Jahr übertragen?

Wenn ja, warum?

Antwort FD II.2:

Die Mittel des Jahres 2012 sind nicht planmäßig abgeflossen, da durch die Genehmigung des Haushaltsplanes 2012 sowie die darauf folgende Freigabe der Mittel in Teilbeträgen erst zum Herbst 2012 mit einer teilweisen Umsetzung begonnen werden konnte. Aus den vorgenannten Gründen wurden Mittel in einem Volumen von 1.371.674 € in das Jahr 2013 übertragen.

Die Mittelverwendung des Jahres 2013 entspricht den Ansätzen. Eine Mittelübertragung vom Jahr 2013 in einem Volumen von 1.360.731,29 € zur Finanzierung der 2012 und 2013 eingegangenen Verpflichtung aus Ausbildungsverträgen wurde vom KA am 10.02.2014 beschlossen.

2. Gibt es über die Beschlüsse des Kreistages hinaus Mehrausgaben für das Programm?

Wenn ja, warum und in welcher Höhe?

Antwort FD II.2:

Es gibt keine Mehrausgaben.

Anfrage 8:

PCG 2150 Grundsicherung, S. 226

Pos. 6:

Warum führt die für 2014 vorgesehene 100%tige Kostenerstattung durch den Bund nicht dazu, dass hier keine Kosten mehr entstehen?

Antwort FD II.1:

Der Bund erstattet zu 100 % nur die reinen Leistungen der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII.

In der PCG 2150 werden allerdings auch die Leistungen für Grundsicherungsempfänger geführt, die nach den Fünften bis Neunten Kapitel des SGB XII gewährt werden. (z.B. Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege etc.). Diese Leistungen werden vom Bund grundsätzlich nicht erstattet.

Anfrage 9:

PCG 2410 Amtsvormundschaft, S. 243

Wie stellen sich die Fallzahlen für die Jahre 2010 bis 2013 dar?

Antwort FD II.4:

Es besteht keine permanente statistische Erhebung der Fallzahlen in den Aufgabenbereichen der Amtsvormundschaft, diese werden immer anlassbezogen mittels EDV bzw. Urkundenbuch erhoben. Es werden daher die Fallzahlen aus dem Jahr 2011 (Juli 2011), welche der damaligen Stellenanmeldung zugrunde lagen, sowie Fallzahlen zum 31.12.2013 vorgelegt.

Juli 2011:

Vormundschaften: 120

Beistandschaften: 697

Beurkundungen: 550

Dezember 2013:

Vormundschaften: 180

Beistandschaften: 566

Beurkundungen im Jahr 2013: 646 (im Jahr 2012: 578)

Der deutliche Anstieg der Vormundschaften ist insbesondere im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu verzeichnen.

Eine belastbare Zahl der Beratungen liegt nicht vor, da diese Beratungen (telefonisch oder auch persönlich) nicht statistisch erfasst wurden. Sie dürfte bei etwa 1500 Beratungen per anno liegen.

Anfrage 10:

PCG 3200 Umwelt, S. 270

10.1.

Pos. 15: Umsetzung Integriertes Verkehrskonzept – 20.000€

Welche Projekte wurden umgesetzt?

Antwort FD III.2:

Mittel werden für die Moderation des Prozesses der Begleitung der Integrierten Verkehrsentwicklung eingesetzt, um die regionalen Akteure zu vernetzen und eine Plattform zur Projektumsetzung zu schaffen. Der KA hat in 2012 beschlossen die Fa. Heinz & Feier mit der Moderation zu beauftragen. Dazu gibt es drei Arbeitskreise: Rheingau, östlicher und westlicher Untertaunus sowie eine übergeordnete Lenkungsgruppe. Direkte Projektumsetzung in 2013: Schülerradrouutenplaner Rheingau-Taunus-Kreis, Handwerkerparkausweis Region Frankfurt RheinMain.

10.2.

Pos. 18: Breitbandversorgung – 75.000€ (2013: 50.000€)

1. Für welche Maßnahmen sind 2013 Mittel in welcher Höhe ausgegeben worden?

2. Worin begründet sich der erhöhte Planungsaufwand?

Antwort FD III.2:

In 2013 wurden Mittel für Rechtsberatung (Erstellung öffentlich-rechtliche Vereinbarung) und Strategie- und Umsetzungsberatung/-begleitung verausgabt (knapp 65.000 €). Der erhöhte Planungsaufwand ergibt sich aus weiterführender Beratung und Mitteleinsatz für Kreisanteil Machbarkeitsstudie Breitband/Intelligente Netze.

10.3.**Pos. 20: Umlage an Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus – 67.500€****1. Welche Investitionen und Maßnahmen wurden getätigt?**Antwort CO:*2013 diverse Instandsetzungen wie z.B.*

- Dacherneuerung Grillhütte Breithardt	11.000 €
- Instandsetzung Parkplatz Schäfersberg SWA	6.000 €
- Jugendzeltplatz Nothgottes	6.000 €
- Aktivierung Kastell Zugmantel – Römerturm	2.000 €
- Freizeitgelände Platte, Infotafel Eberbach	3.000 €
- Wildkatzenerlebnispfad, Wassererlebnispfad	3.000 €
Klimapfad und diverse andere Maßnahmen	7.000 €
zusammen an Materialkosten	38.000 €

*Dazu kommen Maßnahme bezogene Lohnkosten von rd. 151.000 €.**Die Gesamtausgaben des Zweckverbandes in 2013 beliefen sich auf rd. 260.000 €.***2. Gibt es Maßnahmen/Projekte, die wegen fehlender Mittel nicht umgesetzt wurden?***Wenn ja, welche?*Antwort CO:*Von den für 2013 beabsichtigten Maßnahmen wurde die Instandsetzung eines Hüttendache's (Badweiher) und die Investition in eine Hütte am Kloster Eberbach unterjährig zurückgestellt, um die Entwicklung der Finanzsituation abzuwarten.***Anfrage 11:****PCG 3400 Bauaufsicht und Denkmalschutz, S. 280****Pos. 11: Nachbesetzung freier Stellen von MA, die sich in der ATZ-Freiphase befinden****Warum werden trotz Unterdeckung neue Stellen nachbesetzt?**Antwort FD III.4:*Es handelt sich hier nicht um neue Stellen. Die Wiederbesetzung der Stellen erfolgt durch Ablauf der Wiederbesetzungssperre und teilweise Aufhebung oder Verkürzung dieser Sperren durch den KA. Die Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde hat im Wesentlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen. Diese Aufgaben können bereits jetzt mit dem im HHPL veranschlagten Personal nicht komplett erfüllt werden. Es handelt sich hier teilweise um sicherheitsrelevante Aufgaben, die unaufschiebbar sind, bzw. um im Gesetz verankerte Terminaufgaben.*

Anfrage 12:**PCG 7520 Führerscheinstelle, S. 294**

Warum kann hier keine Kostendeckung erreicht werden?

Antwort FD III.6:

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei der Erfüllung ihrer ausschließlich gesetzlich vorgegebenen Aufgaben keinen Einfluss auf die Kostendeckung. Die zu erhebenden Gebühren sind in der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vorgegeben. Soweit die GebOSt bei einzelnen Gebührensätzen Rahmengebühren vorsieht, ist die Behörde bei der Festsetzung der Gebührenhöhe, um einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung Stand zu halten, durch Erlass des Fachministeriums gebunden. Die genutzten Räumlichkeiten und Sachanlagen sowie das eingesetzte Personal sind erforderlich, um die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben zeitgerecht zu erledigen.

Anfrage 13:**Allgemeines**

An welcher Stelle im Haushaltsplan ist die derzeitige Höhe der Kassenkredite in SFR sowie deren bilanztechnische Bewertung ersichtlich?

Antwort FD I.4:

Die Kassenkredite in Schweizer Franken (SFR) und deren bilanztechnische Bewertung sind nicht im Haushaltsplan, sondern im Jahresabschluss ersichtlich. KA und HFA erhalten halbjährlich einen Bericht über die Kassenkredite in SFR. Wie aus dem letzten Bericht zum 31.12.2013 (Drucksachen-Nr. IX/773) hervorgeht, hat sich zu der Bewertung zum 31.12.2012 (175.925.748,30 € bei einem Aufnahmebetrag von 134.000.000,00 €) nichts geändert, da diese nach dem Niederstwertprinzip erfolgt.

*Zusammengefasst
von FD I.4*